



SAISON 2019/2020

Leitfaden zu den medizinischen Mindestanforderungen

Inhaltsverzeichnis

Leitfaden zu den medizinischen Mindestanforderungen bei UEFA-Wettbewerben	3
Saison 2019/20.....	3
1. Einleitung.....	3
2. Medizinische Inspektionen im Stadion / in der Halle.....	5
2.1. Inspektion am Vortag des Spiels.....	5
2.2. Inspektion am Spieltag	6
3. Häufig gestellte Fragen.....	7
3.1. Allgemeines.....	7
3.2. Medizinisches Fachpersonal	8
3.3. Rettungswagen.....	11
3.4. Medizinische Ausrüstung.....	13
4. Anforderungen an den Notfallraum	14
5. Bereitstellung von Informationen vor dem Spiel	16
6. Bereitstellung von Informationen vor dem Turnier.....	17
7. <i>Medizinisches Reglement</i>	18
7.1. Medizinische Ausrüstung am Spielfeldrand	18
7.2. Rettungswagen	20
7.3. Medizinisches Fachpersonal	20
7.4. Notfallraum und Ausstattung.....	21
7.5. Bereitstellung von Informationen vor dem Spiel.....	22
7.6. Bereitstellung von Informationen vor dem Turnier	23
7.7. Weitere empfohlene Ausrüstung.....	23
8. Die wichtigsten medizinischen Ausrüstungsgegenstände am Spielfeldrand auf einen Blick	24

Leitfaden zu den medizinischen Mindestanforderungen bei UEFA-Wettbewerben Saison 2019/20

1. Einleitung

Die UEFA hat sicherzustellen, dass der Ausrichter eines UEFA-Spiels sowohl Spielern als auch Spiel- und Mannschaftsoffiziellen die nötige medizinische Versorgung und Ausrüstung zur Verfügung stellt, damit bei lebensbedrohlichen oder dauerhafte körperliche Schäden verursachenden Vorfällen angemessen reagiert werden kann.

Im Rahmen ihres Ziels, die Gesundheit aller an UEFA-Spielen Beteiligten zu schützen, hat die Medizinische Kommission der UEFA medizinische Mindestanforderungen für Spiele und Turniere festgelegt. Diese vom UEFA-Exekutivkomitee genehmigten Mindestanforderungen traten mit Beginn der Saison 2012/13 in Kraft, um eine standardisierte Mindestversorgung in allen UEFA-Wettbewerben zu gewährleisten.

Die medizinischen Mindestanforderungen sind im *Medizinischen Reglement der UEFA* enthalten und gelten für alle UEFA-Wettbewerbe. Die Mindestanforderungen gliedern sich in sieben Abschnitte:

1. Medizinische Ausrüstung am Spielfeldrand
2. Rettungswagen
3. Medizinisches Fachpersonal
4. Notfallraum und Ausstattung
5. Bereitstellung von Informationen vor dem Spiel
6. Bereitstellung von Informationen vor dem Turnier
7. Weitere empfohlene Ausrüstung

Die UEFA-Mitgliedsverbände können einen Teil der Gelder, die ihnen aus dem HatTrick-Programm zufließen, dazu verwenden, einen Teil der Kosten, die durch diese Anforderungen entstehen, zu decken. Zudem kann ein Großteil der Ausrüstung sowohl zur Erfüllung der genannten Mindestanforderungen als auch für das UEFA-Fortbildungsprogramm für Fußballärzte verwendet werden. Die Vereine können sich bezüglich der in diesem Zusammenhang benötigten Mittel an ihre Nationalverbände wenden, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von Solidaritätszahlungen.

Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit den medizinischen Mindestanforderungen Folgendes:

- i. Die Ausrüstung muss nur zu den in den medizinischen Mindestanforderungen der UEFA angegebenen Zeiten im Stadion / in der Halle bereitstehen. Die erforderliche Ausrüstung könnte deshalb vom Verband angeschafft und anschließend an dessen Regionalverbände oder Vereine, die UEFA-Spiele ausrichten, ausgeliehen werden.

- ii. Ein Großteil der geforderten Ausrüstung stellt eine einmalige Anschaffung dar und muss nicht regelmäßig ersetzt werden. Einige Komponenten können hingegen nur einmal verwendet werden, wobei es sich dabei meist um kostengünstiges Material handelt.
- iii. Die bei den Begegnungen anwesenden UEFA-Spieldelegierten werden überprüfen, ob die Mindestanforderungen erfüllt sind. Bei Verstößen muss sich der fragliche Verein bzw. Verband vor den UEFA-Disziplinarinstanzen verantworten.
- iv. **Im Reglement in Verbindung mit dem Verb „muss“ aufgeführte Gegenstände sind zwingend notwendig; in Verbindung mit dem Verb „sollte“ aufgeführte Gegenstände werden lediglich empfohlen.** So heißt es in Absatz 13.01 der medizinischen Mindestanforderungen: „[Der Notfallraum] muss [...] folgende Ausstattung enthalten“; die in Absatz 13.01, Buchstabe a) bis v) aufgeführte Ausstattung ist demzufolge zwingend notwendig. In Absatz 13.02 heißt es, „[im Notfallraum] sollten folgende Gegenstände vorhanden sein“; die in Absatz 13.02, Buchstabe a) bis m) aufgeführten Gegenstände werden demzufolge lediglich empfohlen.

Das vorliegende Dokument soll Vereinen und Verbänden bei der Umsetzung der medizinischen Mindestanforderungen der UEFA helfen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei ausschließlich um einen Leitfaden handelt. Im Falle von Abweichungen zwischen diesem Dokument und dem *Medizinischen Reglement der UEFA* gelten die Bestimmungen des Reglements.

Bei Fragen im Zusammenhang mit den medizinischen Mindestanforderungen der UEFA wenden Sie sich bitte an den Spieldelegierten oder an die UEFA-Abteilung Medizinisches unter +41 (0)22 707 26 66 oder unter medical@uefa.ch.



Abb. 1: Notfallkoffer

Beispiel eines Notfallkoffers, in dem die am Spielfeldrand benötigte medizinische Ausrüstung transportiert werden sollte.

Größe und Form des Notfallkoffers sind nicht vorgegeben, allerdings sollte dieser tragbar sein, leichten Zugriff auf alle enthaltenen Gegenstände bieten sowie alle im *Medizinischen Reglement der UEFA* aufgeführten, am Spielfeldrand benötigten medizinischen Ausrüstungsgegenstände und Materialien beinhalten.

2. Medizinische Inspektionen im Stadion / in der Halle

2.1. Inspektion am Vortag des Spiels

Die Inspektion der medizinischen Einrichtungen am Vortag des Spiels findet während der Trainingseinheit der Gastmannschaft im Stadion bzw. in der Halle statt. Dabei inspiziert und überprüft der UEFA-Spieldelegierte gemeinsam mit dem für das Stadion bzw. die Halle zuständigen medizinischen Verantwortlichen sämtliche Punkte, die im Abschnitt zu den medizinischen Mindestanforderungen im *Medizinischen Reglement der UEFA* aufgeführt sind, einschließlich der folgenden:

		Artikel in den Medizinischen Mindestanforderungen	In der UEFA Champions League, der UEFA Europa League, im UEFA-Superpokal, in der UEFA-Fußball-Europameisterschaft und in der UEFA-U21-Europameisterschaft:	In allen anderen UEFA-Wettbewerben:
1.	Medizinische Ausrüstung am Spielfeldrand	Artikel 10	<ul style="list-style-type: none"> Ist die komplette in Artikel 12 der Medizinischen Mindestanforderungen aufgeführte Ausrüstung vorhanden und am Spielfeldrand verfügbar? 	<ul style="list-style-type: none"> Ist die komplette in Artikel 12 der Medizinischen Mindestanforderungen aufgeführte Ausrüstung vorhanden und am Spielfeldrand verfügbar?
2.	Rettungswagen	Artikel 11	<ul style="list-style-type: none"> Steht ein mit Advanced Life Support (ALS) ausgerüsteter und mit mindestens einem Rettungsassistenten besetzter Rettungswagen im Stadion / bei der Halle zur Verfügung? Befindet er sich in einem Bereich von Stadion bzw. Halle, der einen schnellen Zugang bzw. einen schnellen Abtransport ermöglicht? Steht er ab mindestens einer halben Stunde vor Trainingsbeginn bis eine halbe Stunde nach Trainingsende im Stadion / bei der Halle zur Verfügung? Ist der Rettungswagen mit einem voll ausgerüsteten Notfallkoffer und einem Defibrillator ausgestattet? 	<ul style="list-style-type: none"> Steht ein mit Advanced Life Support (ALS) ausgerüsteter und mit mindestens einem Rettungsassistenten besetzter Rettungswagen im Stadion / bei der Halle bzw. an einem anderen Standort, der bei einem medizinischen Notfall einen verzögerungsfreien Abtransport ermöglicht, zur Verfügung?
3.	Medizinisches Fachpersonal	Artikel 12	<ul style="list-style-type: none"> Ist ein ausgebildeter Notarzt am Spielfeldrand anwesend, der ausschließlich für die Behandlung von Spielern und Offiziellen zuständig ist? Steht mindestens 1 Tragenträgerteam mit mindestens zwei in Erster Hilfe geschulten und im Tragentransport erfahrenen Trägern, die über eine angemessene körperliche Fitness verfügen, zur Verfügung? Sind Arzt und Tragenträgerteam mindestens von der Ankunft der Mannschaft(en) bis zu deren 	<ul style="list-style-type: none"> Nicht erforderlich

			Abfahrt anwesend und auf Position?	
--	--	--	------------------------------------	--

Der für das Stadion bzw. die Halle zuständige medizinische Verantwortliche wird am Ende der Inspektion vom Spieldelegierten auf eventuelle Nichteinhaltungen der medizinischen Mindestanforderungen hingewiesen. Der Ausrichterverein bzw. -verband hat dafür zu sorgen, dass alle Nichteinhaltungen bis zum Spieltag behoben sind.

2.2. Inspektion am Spieltag

Sollten am Vortag des Spiels fehlende Ausrüstungsgegenstände bemängelt werden, findet die Inspektion der medizinischen Einrichtungen am Spieltag drei Stunden vor Spielbeginn statt. Gab es am Vortag des Spiels keine Beanstandungen, findet die Inspektion anderthalb Stunden vor Spielbeginn statt. Dabei inspiziert und überprüft der UEFA-Spieldelegierte gemeinsam mit dem für das Stadion bzw. die Halle zuständigen medizinischen Verantwortlichen sämtliche Punkte, die im Abschnitt zu den medizinischen Mindestanforderungen im *Medizinischen Reglement der UEFA* aufgeführt sind, einschließlich der folgenden:

		Artikel in den Medizinischen Mindestanforderungen	Alle Wettbewerbe
1.	Medizinische Ausrüstung am Spielfeldrand	Artikel 10	<ul style="list-style-type: none"> Ist die komplette Ausrüstung vorhanden und am Spielfeldrand verfügbar?
2.	Rettungswagen	Artikel 11	<ul style="list-style-type: none"> Steht im Stadion / bei der Halle ein mit Advanced Life Support (ALS) ausgerüsteter und mit mindestens einem Rettungsassistenten besetzter Rettungswagen zur Verfügung? Befindet er sich in einem Bereich von Stadion bzw. Halle, der einen schnellen Zugang bzw. einen schnellen Abtransport ermöglicht? Steht er ab mindestens anderthalb Stunden vor Spielbeginn bis eine Stunde nach Spielende zur Verfügung? Ist der Rettungswagen mit einem voll ausgerüsteten Notfallkoffer und einem AED-Defibrillator ausgestattet?

3.	Medizinisches Fachpersonal	Artikel 12	<ul style="list-style-type: none"> • Ist ein ausgebildeter Notarzt am Spielfeldrand anwesend, der ausschließlich für die Behandlung von Spielern und Offiziellen zuständig ist? • Falls es sich beim Notarzt am Spielfeldrand um den Mannschaftsarzt des Ausrichtervereins handelt, steht dann ein weiterer Offizieller vom Ausrichterverein bzw. -verband zur Verfügung, um den Abtransport aus dem Stadion / der Halle bei einem medizinischen Notfall zu gewährleisten? • Steht mindestens ein Tragenträgerteam mit mindestens zwei in Erster Hilfe geschulten und im Tragentransport erfahrenen Trägern, die physisch für die Aufgabe geeignet sind, bereit? • Sind Arzt und Tragenträgerteam mindestens von der Ankunft der Mannschaft(en) bis zu deren Abfahrt anwesend und auf Position?
4	Notfallraum und Ausstattung	Artikel 13	<ul style="list-style-type: none"> • Ist ein sauberer, zugänglicher und voll ausgestatteter Notfallraum vorhanden?

Alle bei der Inspektion am Vortag des Spiels festgestellten Nichteinhaltungen der medizinischen Mindestanforderungen werden am Spieltag überprüft um sicherzustellen, dass zufriedenstellende Lösungen gefunden wurden. Alle Nichteinhaltungen der medizinischen Mindestanforderungen am Spieltag werden vom Spieldelegierten an die UEFA zur Weiterleitung an die UEFA-Abteilung Disziplinarwesen gemeldet.

3. Häufig gestellte Fragen

3.1. Allgemeines

F: Gelten die medizinischen Mindestanforderungen ausschließlich für die offizielle Trainingseinheit der Gastmannschaft am Vortag des Spiels oder auch für andere Trainingseinheiten? Ist der Ausrichterverein bzw. -verband verpflichtet, die in den medizinischen Mindestanforderungen aufgeführten Ausrüstungsgegenstände und Einrichtungen für weitere Trainingseinheiten zur Verfügung zu stellen, falls die Gastmannschaft am Vortag des Spiels, am Morgen des Spieltags bzw. am Tag nach dem Spiel weitere Trainingseinheiten durchführen möchte?

A: Die von der UEFA geforderten medizinischen Mindestanforderungen für den Ausrichterverein bzw. -verband gelten ausschließlich für die offizielle Trainingseinheit am Vortag des Spiels. Es wird jedoch empfohlen, dass sich der Ausrichterverein bzw. -verband bereits im Vorfeld mit der Gastmannschaft über die medizinischen Anforderungen und die damit verbundenen Kosten für weitere Trainingseinheiten verständigt.

Die medizinische Versorgung bei weiteren Trainingseinheiten des Ausrichtervereins wird von diesem entsprechend dem Bedarf und den rechtlichen Bestimmungen vor Ort festgelegt.

F: Entstehen durch die medizinischen Mindestanforderungen für den Verein bzw. Verband (z.B. zivil)rechtliche Verpflichtungen, die von einer Gastmannschaft außerhalb der UEFA-Disziplinarinstanzen einklagbar sind?

A: Wenngleich die UEFA bezüglich dieser Frage keine endgültige Garantie bzw. Haftung übernehmen kann, erscheint es unwahrscheinlich, dass ein Richter in einem Zivilverfahren einen Verein bzw. Verband haftbar macht, wenn dieser angemessene Anforderungen erfüllt hat, die aus einem geltenden Sportreglement stammen. Da die medizinischen Mindestanforderungen der UEFA entwickelt wurden, um einen hohen Standard der medizinischen Versorgung zu gewährleisten (und um die Vereine bzw. Verbände bei der Begrenzung der zivilrechtlichen Haftung zu unterstützen), sollte die Einhaltung der Mindestanforderungen einen guten Schutz gegen solche Ansprüche darstellen.

F: Wird der Spieldelegierte der UEFA die Checkliste für die medizinische Ausrüstung Punkt für Punkt mit dem Arzt durchgehen?

A: Die UEFA erwartet vom Spieldelegierten, dass er überprüft, ob offensichtliche Ausrüstungsgegenstände wie Defibrillator, Trage oder Sauerstoff vorhanden sind, verlangt jedoch keine Überprüfung der gesamten medizinischen Ausrüstung Punkt für Punkt. Der Arzt ist dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände vorhanden sind. Wenn der Mannschaftsarzt bestätigt, dass alle Anforderungen der Checkliste erfüllt sind, sich dies aber später als falsch herausstellt, wird die UEFA Disziplinarmaßnahmen gegen den Verein bzw. Verband einleiten.

3.2. Medizinisches Fachpersonal

F: Ist der Notarzt am Spielfeldrand auch erforderlich, wenn dem Tragenträgerteam bereits mindestens zwei Rettungsassistenten angehören?

A: Ja, denn es ist im Reglement festgelegt, dass ein für Notfälle ausgebildeter Arzt am Spielfeldrand anwesend ist.

F: Kann es sich beim Arzt am Spielfeldrand um den Arzt des Rettungswagens handeln oder muss sich dort ein weiterer Arzt befinden?

A: Beim Arzt am Spielfeldrand muss es sich entweder um den Mannschaftsarzt der Heimmannschaft handeln, sofern dieser ein ausgebildeter Notarzt ist, oder um einen anderen Notarzt, der zusätzlich zu den Mannschaftsärzten vom Verein bzw. Verband eingesetzt wurde. Der Notarzt am Spielfeldrand darf mit dem Mannschaftsarzt identisch sein.

Die Mindestanforderung für den Rettungswagen ist die Besetzung mit einem Rettungsassistenten. Ist der Rettungswagen zusätzlich mit einem Notarzt besetzt, kann dieser unter den folgenden Bedingungen auch als Notarzt am Spielfeldrand fungieren:

- i. der Verein bzw. Verband hat ihn ausdrücklich als Notarzt am Spielfeldrand benannt;
- ii. er erfüllt alle Anforderungen im Hinblick auf die Kenntnis des Stadions / der Halle und der örtlichen medizinischen Versorgungseinrichtungen; und

- iii. der Rettungswagen ist gleichzeitig dauerhaft mit mindestens einem Rettungsassistenten besetzt.



Abb. 2: Medizinisches Fachpersonal

In allen Wettbewerben ist es erforderlich, dass am Spieltag ein Tragenträgerteam und ein Notarzt am Spielfeldrand mindestens ab Ankunft der Mannschaften im Stadion / in der Halle und bis zu deren Abfahrt verfügbar sind.

F: Kann der Arzt am Spielfeldrand gleichzeitig der für den Notfallraum zuständige Arzt sein, oder muss für den Notfallraum ein zusätzlicher Arzt anwesend sein?

A: Für die personelle Besetzung des Notfallraums gibt es keine speziellen Vorgaben. Es wird davon ausgegangen, dass die gegebenenfalls erforderliche ärztliche Versorgung dort vom Notarzt am Spielfeldrand und/oder den Mannschaftsärzten durchgeführt wird, sodass nur für den Zeitraum der Behandlung Ärzte im Notfallraum anwesend sind.

F: Wer gibt dem Notarzt am Spielfeldrand das Zeichen, das Spielfeld zu betreten? In der Regel betreten die Mannschaftsärzte das Spielfeld auf ein Zeichen des Schiedsrichters hin. Gilt dies auch für den Notarzt am Spielfeldrand?

A: Der Schiedsrichter kann gemäß den Spielregeln zwei Ärzten erlauben, das Spielfeld zu betreten, um einen Spieler zu behandeln. Auf das Zeichen des Schiedsrichters hin geht jeweils zuerst der Mannschaftsarzt auf das Feld. Sollte zusätzlich noch der Notarzt benötigt werden (d.h. im Fall eines lebensbedrohlichen Notfalls), wird dieser und gegebenenfalls weiteres medizinisches Personal vom Mannschaftsarzt auf das Feld gerufen. Bei einer Notfallsituation wird der Schiedsrichter das medizinische Personal nicht am Betreten des Spielfelds hindern. Der Notarzt geht nur mit dem Mannschaftsarzt auf das Feld, wenn eine offensichtlich lebensbedrohliche Situation vorliegt.

F: In einigen Ländern müssen Notärzte eine spezielle Versicherung abschließen, um Profifußballer behandeln zu dürfen. Ist es Bestandteil der medizinischen Mindestanforderungen, dass alle Ausrichtervereine bzw. -verbände Notärzte mit einem vergleichbaren Ausbildungsstand und Versicherungsstatus zur Verfügung stellen müssen?

A: Aufgrund des fehlenden europäischen Standards für Notfallmediziner und eines europaweiten Versicherungsprogramms kann die UEFA eine solche Bestimmung nicht durchsetzen. Es liegt daher in der Verantwortung des Ausrichtervereins bzw. -verbands, dafür zu sorgen, dass der Notfallmediziner entsprechend ausgebildet und gemäß den anerkannten nationalen Standards versichert ist. Sollte ein Gastverein bzw. -verband Bedenken hinsichtlich der Fachkompetenz der Notärzte im Ausrichterland haben,

so empfiehlt es sich, dafür zu sorgen, dass der eigene Mannschaftsarzt ebenfalls über eine Notfallausbildung verfügt. Die UEFA ist jedoch darum bemüht, die Notfallbetreuungsstandards durch das UEFA-Fortbildungsprogramm für Fußballärzte zu erhöhen.

Derzeit verfügen fast alle europäischen Nationalverbände über einen Arzt, der das UEFA-Trainingsmodul zur Notfallmedizin absolviert hat; so wird diese Ausbildung derzeit innerhalb der Verbände an andere Ärzte weitergegeben.

F: Muss der Mannschaftsarzt des Ausrichtervereins auch bei der Trainingseinheit am Vortag des Spiels anwesend sein, wenn der Mannschaftsarzt der Gastmannschaft über eine notfallmedizinische Ausbildung verfügt?

A: Der Notarzt muss immer vom Ausrichterverein gestellt werden. Hierbei kann es sich bei entsprechender Qualifikation entweder um den Mannschaftsarzt des Ausrichtervereins oder um einen anderen ernannten Notarzt handeln. Diese Person muss mit dem Stadion / der Halle, den jeweiligen Notausgängen für den Abtransport verletzter Spieler und allen medizinischen Einrichtungen, die für die Behandlung von Spielern und Offiziellen in Bereitschaft sind, vertraut sein. Wird die Notarztrolle am Spieltag vom Mannschaftsarzt des Ausrichtervereins übernommen, muss der Ausrichterverein bzw. -verband einen weiteren Offiziellen ernennen, der bei Bedarf den unmittelbaren Abtransport des Spielers oder Offiziellen koordiniert (siehe unten).

F: Wo muss sich der Notarzt am Spielfeldrand aufhalten – zwischen den Ersatzbänken, auf den Rängen oder beim Rettungswagen?

A: Der Notarzt muss immer direkt am Spielfeldrand anwesend sein. Daher empfiehlt es sich, dass der Arzt bei den Tragenträgerteams sitzt, die sich ohnehin in der Nähe der Ersatzbänke aufhalten.

F: Falls es sich beim Notarzt am Spielfeldrand um den Mannschaftsarzt des Ausrichtervereins handelt und somit ein weiterer Offizieller vom Ausrichterverein bzw. -verband benannt wurde, um den Abtransport bei einem Notfall zu gewährleisten, muss dieser Offizielle dann über eine medizinische Ausbildung verfügen?

A: Das wäre wünschenswert, ist jedoch keine Voraussetzung. Dieser Offizielle muss jedoch umfassend über den Abtransport von Patienten und den Standort des Rettungswagens informiert worden sein und über Kontaktinformationen aller örtlichen Krankenhäuser verfügen. Er muss außerdem so im Stadion / bei der Halle positioniert sein, dass er bei einem Notfall das Spielfeld zügig und ohne Verzögerungen betreten kann. Deshalb darf dieser Offizielle keine andere Funktion im Rahmen des Spiels ausüben, die seine Handlungsfähigkeit bei einem Notfall einschränken könnte.

F: Wer entscheidet, in welches Krankenhaus ein verletzter Spieler gebracht wird, wenn es mehr als ein geeignetes örtliches Krankenhaus in der Nähe des Stadions bzw. der Halle gibt?

A: Wenn mehrere Optionen vorhanden sind, sollte der Mannschaftsarzt der Gastmannschaft im Dokument zur Bereitstellung von Informationen vor einem Spiel darüber informiert werden und beide Mannschaftsärzte sollten sich im Vorfeld des Spiels darauf verständigen, wohin die Spieler der Gastmannschaft im Falle einer Verletzung, die einer stationären Behandlung bedarf, gebracht werden. Diese Entscheidung ist der Besatzung des Rettungswagens sowie allen Offiziellen, die am Abtransport

beteiligt sind, im Vorfeld des Spiels mitzuteilen. In jedem Fall sollte im Vordergrund stehen, dass der Abtransport eines verletzten Spielers bei einem Notfall verzögerungsfrei erfolgt.

3.3. Rettungswagen

F: Falls ein Spieler mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht werden muss, soll dann der Notarzt am Spielfeldrand diesen Spieler begleiten und das Stadion bzw. die Halle verlassen?

A: Nein. Zwar sollte der Notarzt am Spielfeldrand den Abtransport des Spielers aus dem Stadion / der Halle koordinieren und die Behandlung des Patienten mit dem örtlichen Krankenhaus abstimmen, doch es wird vorausgesetzt, dass der Spieler von einem Mitglied seiner Mannschaft im Rettungswagen begleitet wird. Die medizinische Stabilisierung des Patienten bis zum Krankenhaus obliegt dem Rettungsassistenten im Rettungswagen.

F: Bei einigen Wettbewerben muss für die Trainingseinheiten am Vortag des Spiels ein Rettungswagen zur Verfügung stehen. Gilt dies auch für die Trainingseinheiten der Schiedsrichter am Vortag des Spiels?

A: Wo immer dies möglich ist (jedoch nicht immer), trainieren die Schiedsrichter unmittelbar vor oder nach der offiziellen Trainingseinheit am Vortag des Spiels. In diesen Fällen sollte der Ausrichterverein bzw. -verband versuchen, zumindest den Notarzt am Spielfeldrand und dessen Ausrüstung sowie das Tragenträgerteam (falls für die Trainingseinheit der Mannschaft erforderlich) auch während der Trainingszeiten der Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich derzeit jedoch lediglich um eine Empfehlung und nicht um eine reglementarische Vorschrift.

Trainieren die Schiedsrichter nicht unmittelbar vor oder nach der offiziellen Trainingseinheit der Gastmannschaft, sondern bereits viel früher oder später, liegt die Entscheidung, ob für die Schiedsrichter eine medizinische Versorgung zur Verfügung gestellt wird, beim Ausrichterverein bzw. -verband. Der Ausrichterverein bzw. -verband sollte jedoch im Rahmen des Möglichen um eine angemessene Unterstützung bemüht sein.



Abb. 3: Rettungswagen

Am Spieltag muss der ALS-Rettungswagen ab mindestens anderthalb Stunden vor Spielbeginn im Stadion / bei der Halle bereitstehen und dort bis mindestens eine Stunde nach Ende des Spiels verfügbar sein.

Dieser Rettungswagen dient ausschließlich der Versorgung von Spielern, Mannschaftsoffiziellen, Schiedsrichterteams und Spielbeauftragten.

F: Was geschieht, falls der vom Ausrichterverein bzw. -verband zur Verfügung gestellte Rettungswagen kurz nach Beginn von Training

oder Spiel bereits einen Spieler ins Krankenhaus transportieren muss und ein unmittelbarer Ersatz des Rettungswagens nicht garantiert werden kann, z.B. weil der Ersatzwagen erst zum Stadion / zur Halle fahren muss?

A: Zwar akzeptiert die UEFA eine gewisse Verzögerung im Fall eines Rettungswagensersatzes, doch der Ausrichterverein bzw. -verband sollte dafür sorgen, dass für einen solchen Fall ein Notfallplan existiert, bei dem der Ersatzrettungswagen für Spieler und Offizielle unmittelbar angefordert wird, sobald der ursprüngliche Rettungswagen das Stadion / die Halle verlässt. Der Ersatz des Rettungswagens darf nicht länger als fünf bis zehn Minuten dauern.

F: Inwieweit wirkt es sich auf die Verpflichtung des Ausrichtervereins bzw. -verbands aus, einen Rettungswagen für Spieler und Offizielle vor Ort verfügbar zu haben, falls der Gastverein bzw. -verband eine öffentliche Trainingseinheit mit Zuschauern abhält und während dieses Zeitraums ein Zuschauer von den Rettungssanitätern behandelt bzw. ins Krankenhaus gebracht werden muss?

A: Der Verein bzw. Verband ist laut UEFA-Reglement verpflichtet, einen Rettungswagen ausschließlich für Spieler und Offizielle zur Verfügung zu stellen. Dieser muss jederzeit verfügbar sein (mit Ausnahme des Zeitraums bis zur Bereitstellung eines neuen Rettungswagens, falls der ursprüngliche einen Spieler ins Krankenhaus bringt). Der Umgang des Vereins bzw. Verbands mit Zuschauern wird von den örtlichen Behörden geregelt und muss im Einklang mit der nationalen Gesetzeslage erfolgen.

Entscheidet sich der Verein bzw. Verband jedoch dagegen, einen oder mehrere Rettungswagen für die Zuschauer bereitzustellen, und beeinflusst diese Entscheidung die Einhaltung der UEFA-Anforderungen für Spieler und Offizielle (z.B. weil der Rettungswagen einen verletzten Zuschauer ins Krankenhaus bringt und somit nicht für die Behandlung von verletzten Spielern und Offiziellen bereitsteht), so wird dies vom Spieldelegierten zur Prüfung durch die UEFA-Disziplinarinstanzen gemeldet.

F: In einigen Ländern werden die Rettungswagen von einer Zentrale aus gesteuert. Es ist daher möglich, dass das Rettungswagenteam zu einem Notfall gerufen wird, der sich in der Nähe des Stadions / der Halle ereignet hat, jedoch nichts mit dem Spiel bzw. der Trainingseinheit zu tun hat, wobei ein anderer Rettungswagen als Ersatz geschickt wird. Mit welchen Konsequenzen hat der Verein bzw. Verband zu rechnen, falls sich ein Spieler oder Offizieller verletzt, bevor der neue Rettungswagen eintrifft?

A: Der Verein bzw. Verband muss dafür sorgen, dass die medizinischen Mindestanforderungen erfüllt werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass der für Spieler und Offizielle vorgesehene Rettungswagen ständig verfügbar bleibt, wie im Reglement vorgeschrieben. Sollte der Rettungswagen abgezogen werden, wird dies vom Spieldelegierten zur Prüfung durch die UEFA-Disziplinarinstanzen gemeldet.

F: Muss der Ausrichterverband für ein Junioren-Miniturnier, bei dem eventuell am Vortag des Spiels vier Trainingseinheiten in verschiedenen Sportstätten gleichzeitig stattfinden, für jeden Trainingsort einen Rettungswagen und einen Notarzt zur Verfügung stellen?

A: Nein, bei Junioren-Miniturnieren besagt das Reglement nur, dass ein Rettungswagen verfügbar sein muss, um einen verzögerungsfreien Abtransport vom Trainingsort zu garantieren. Es obliegt daher dem Verband, dafür zu sorgen, dass dies für alle Trainingsorte der Fall ist, und die Anzahl und Standorte der Rettungswagen entsprechend zu bestimmen. Bei Trainingseinheiten am Vortag des Spiels bei Junioren-Miniturnieren sind Notärzte nicht zwingend erforderlich.

3.4. Medizinische Ausrüstung

F: Kann ein Teil der erforderlichen medizinischen Ausrüstung für den Spielfeldrand im Rettungswagen aufbewahrt werden oder müssen sich alle Gegenstände beim Arzt am Spielfeldrand befinden?

A: Die komplette medizinische Ausrüstung für den Spielfeldrand (d.h. die in Artikel 12 der medizinischen Mindestanforderungen aufgeführte Ausstattung bzw. die dort aufgeführten Gegenstände) muss sich auch dort befinden, nicht im Rettungswagen. Zusätzlich zum Notfallkoffer am Spielfeldrand muss auch der Rettungswagen mit einem eigenen Notfallkoffer ausgestattet sein. Bei der Sauerstoffflasche im Rettungswagen muss es sich um eine tragbare Flasche handeln.

F: Sind alle unter „Ausrüstung im Notfallraum“ aufgeführten Gegenstände erforderlich? Was passiert, falls ein bestimmter Ausrüstungsgegenstand im Ausrichterland nicht erhältlich ist?

A: Die Ausrichtervereine bzw. -verbände sind verpflichtet, alle unter „Ausrüstung im Notfallraum“ aufgeführten Artikel zur Verfügung zu stellen. Sollte ein bestimmtes Medikament bzw. Instrument nicht verfügbar bzw. vor Ort nicht erhältlich sein, kann ein alternatives Produkt verwendet werden, vorausgesetzt, dieses erfüllt denselben medizinischen Zweck wie der zu ersetzende Artikel.

F: Kann der Notarzt am Spielfeldrand einige Ausrüstungsgegenstände aus dem Notfallraum bei sich führen?

A: Ja, allerdings müssen alle Ausrüstungsartikel, die am Spielfeldrand und für den Notfallraum benötigt werden, vollständig vorliegen. Falls der Arzt einige Artikel aus dem Notfallraum am Spielfeldrand bei sich führen möchte, so ist dies unter der Voraussetzung akzeptabel, dass die Behandlung verletzter Spieler dadurch keinesfalls beeinträchtigt wird.



Abb. 4: Medizinische Ausrüstung am Spielfeldrand

Es ist zwingend erforderlich, dass die geforderte medizinische Ausrüstung am Spielfeldrand für alle Spiele und Trainingseinheiten im Stadion / in der Halle, in der das Spiel stattfindet, verfügbar ist.

Die medizinische Ausrüstung am Spielfeldrand sollte idealerweise in einem Notfallkoffer aufbewahrt werden.

4. Anforderungen an den Notfallraum

Die Bereitstellung eines Notfallraums ist für alle Spiele in allen Wettbewerben zwingend. Der Notfallraum im Stadion / in der Halle muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Er muss sich in der Nähe der Umkleidekabinen (auf derselben Ebene) befinden und sollte groß genug sein, um ihn mit einer Trage betreten zu können.
2. Der Notfallraum dient ausschließlich der Behandlung von Spielern und Offiziellen.
3. Der Raum sollte Privatsphäre ermöglichen und über eine Tür verfügen, vorzugsweise abschließbar. Offene medizinische Behandlungsbereiche in den Umkleidekabinen sind nicht geeignet, da diese keine Privatsphäre bieten. Der Bereich sollte nicht nur durch einen temporären Sichtschutz abgeteilt sein.
4. Der Notfallraum sollte unmittelbar und direkt aus dem Tunnelbereich zugänglich sein.
5. Falls der Notfallraum auch anderweitig genutzt wird, so muss er rechtzeitig vor einem Spiel bzw. einer Trainingseinheit am Vortag des Spiels vollständig gereinigt und ausgeräumt werden. Es sollte auch darüber nachgedacht werden, wo Stadion- bzw. Hallenpersonal gegebenenfalls behandelt werden kann, falls an einem spiel- und trainingsfreien Tag ein Notfall auftritt.
6. Der Zugang vom Tunnel zum Notfallraum und vom Notfallraum zum Rettungswagen muss zu jeder Zeit vollkommen frei sein.
7. Notfallräume in den Mannschaftsumkleidekabinen dürfen nicht benutzt werden.
8. Beim Notfallraum und der Dopingkontrollstation muss es sich um zwei separate Räume handeln.



Abb. 5: Notfallraum und Ausstattung

Der Notfallraum muss sich in Kabinennähe befinden (gleiche Ebene) und ist ausschließlich der Behandlung von Spielern und Offiziellen vorbehalten.

Zusammenfassung der Anforderungen an den Notfallraum:

- ✓ Privatsphäre
 - ✓ Ausschließlich der Behandlung von Spielern und Offiziellen vorbehalten
 - ✓ Deutlich ausgeschildert
 - ✓ Direkter Zugang vom Tunnel
 - ✓ Sauber
 - ✓ Abschließbare Tür
- Der Raum muss als Mindestausstattung enthalten:
- 1 sauberen Behandlungstisch
 - 1 abschließbaren Medikamentenschrank
 - 1 saubere, feste Oberfläche (z.B. Tisch)
 - 2 Stühle

5. Bereitstellung von Informationen vor dem Spiel

Der Ausrichterverein bzw. -verband muss dem medizinischen Personal der Gastmannschaft sowie den Spieldelegierten eine Reihe wichtiger Informationen zur Organisation der medizinischen Versorgung im Stadion / in der Halle bereitstellen. Diese Informationen können auf beliebige Art und Weise weitergegeben werden, die UEFA empfiehlt jedoch die Verwendung des Formulars für die Bereitstellung von Informationen vor dem Spiel, um sicherzustellen, dass alle nötigen Informationen übermittelt werden. Das ausgefüllte Formular kann daraufhin für alle weiteren Spiele verwendet werden; bei etwaigen Änderungen muss es natürlich aktualisiert werden.

The image shows the cover and content of the UEFA Pre-Match Information Provision Form for single matches. The cover (left) features the UEFA logo and the text 'MINIMUM MEDICAL REQUIREMENTS Pre-Match Information Provision (single matches)'. The content (right) is the form itself, titled 'UEFA Pre-Match Information Provision Form', Version 1 - June 2013. It explains the form's purpose and provides three sections of questions for the host club/association to complete, each with a 'Have you provided this?' checkbox.




Pre-Match Information Provision Form Version 1 - June 2013

UEFA Pre-Match Information Provision Form

This form is designed to assist clubs/associations in their compliance with chapter 3, Article 16 of UEFA Medical Regulations – Pre-Match Information Provision for Minimum Medical Requirements. The form should be completed by the host club/association and must be sent to the visiting team's medical staff at least two weeks in advance of the match. A copy must also be sent to the appointed UEFA match delegate.

In this document you will find a Mandatory Section (1) and a Recommended Section (2). All items of section 1 must be completed and all items of section 2 should be completed.

The form aims to obtain the following information for visiting medical staff:

	<ul style="list-style-type: none">Who are the appointed pitchside emergency medical staff at the hall/stadium? The visiting team doctor should be introduced to the pitchside emergency doctor and anyone else involved in the management and evacuation of serious medical cases.Does the club/association have a written evacuation plan and is this known to all stadium/hall medical staff?	Have you provided this? Yes <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none">Where is the ambulance for players, referees and match officials located during the match and the MD-1 training session?How is the ambulance accessed from the pitch area and the medical room?	Have you provided this? Yes <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none">If a player is taken to hospital, where is the hospital located?Do all stadium/hall medical staff know the contact details of the emergency hospital?	Have you provided this? Yes <input type="checkbox"/>

2

Abb. 6: UEFA-Formular für die Bereitstellung von Informationen vor dem Spiel

6. Bereitstellung von Informationen vor dem Turnier




Der Ausrichterverband muss der UEFA bestimmte wichtige Informationen zur Organisation der medizinischen Versorgung bereitstellen. Diese Informationen müssen anhand des UEFA-Formulars für die Bereitstellung von Informationen vor dem Turnier angegeben werden.

The image shows the cover and content of the UEFA Pre-Tournament Information Provision Form. The cover (left) is blue with the UEFA logo and the text 'MINIMUM MEDICAL REQUIREMENTS Pre-Tournament Information Provision' and 'WE CARE ABOUT FOOTBALL'. The content page (right) is titled 'Pre-Match Information Provision Form' and 'Version 1 - June 2013'. It includes the following text:

UEFA Pre-Tournament Information Provision Form

This form is designed to assist clubs/associations in their compliance with chapter 3 of UEFA Medical Regulations – Minimum Medical Requirements for Players, Team Officials, the Referee Team and Match Officers and with UEFA Medical Requirements for final tournaments and final matches. The form should be completed by the host club/association and must be sent to the UEFA Medical Unit within six months of the start of the tournament unless otherwise specified. A copy must also be sent to the UEFA competitions department.

The form aims to confirm the following medical services to UEFA:

-  That a comprehensive tournament medical service will be in place including identified medical facilities for imaging and emergencies, medical kit and procedures at tournament venues and a medical service for VIPs and spectators (where applicable)
-  That a nominated English speaking tournament doctor will be appointed to manage medical services before the tournament and will be available 24/7 during the tournament.
- 
 - Whether any legal restrictions are applicable to medical provision at the tournament such as:
 - restrictions on the import or use of medications
 - restrictions on a doctor's right to practice
 - Whether there are any important medical requirements to notify to visiting teams such as:
 - Vaccination requirements
 - Sanitary information

2

Abb. 7: UEFA-Formular für die Bereitstellung von Informationen vor dem Turnier

7. Medizinisches Reglement

In diesem Kapitel werden die im *Medizinischen Reglement der UEFA* aufgeführten medizinischen Mindestanforderungen erläutert. In jedem Abschnitt sind spezifische Anforderungen zu den einzelnen Wettbewerben angeführt.

7.1. Medizinische Ausrüstung am Spielfeldrand

Die zwingenden Anforderungen müssen erfüllt sein am:

- Spieltag in allen UEFA-Wettbewerben;
- Vortag des Spiels in allen UEFA-Wettbewerben, in denen Mannschaften im Stadion bzw. in der Halle, in der das Spiel stattfindet, trainieren.
- Die medizinische Ausrüstung am Spielfeldrand sollte idealerweise in einem Notfallkoffer aufbewahrt werden. Diese Ausrüstung ist zusätzlich zu dem in Kapitel 2 beschriebenen Notfallkoffer des Rettungswagens erforderlich.

ABSATZ 10: MEDIZINISCHE AUSRÜSTUNG AM SPIELFELDRAND	
Atemwege und Wirbelsäule	
10.01 a)	Handabsaugpumpe
10.01 b)	Beatmungsgeräte mit Masken und Tuben
10.01 c)	Gleitmittel
10.01 d)	Zervikalstütze/HWS-Schiene
Atmung	
10.01 e)	Stethoskop
10.01 f)	Pulsoxymeter
10.01 g)	Sauerstoffmaske/Hochkonzentrationsmaske und Schläuche
10.01 h)	Taschenmaske/Pocket-Maske
10.01 i)	Beatmungsbeutel
10.01 j)	Spacer für die Anwendung von Bronchodilatoren
10.01 k)	tragbare Sauerstoffflasche
Kreislauf	
10.01 l)	Infusionsset
10.01 m)	Defibrillator (AED-Defibrillator)
10.01 n)	Blutdruckmessgerät mit angemessener (angemessenen) Manschettengröße(n)
10.01 o)	Blutzuckermessgerät und/oder Blutzuckerteststreifen
Andere Ausrüstung (Kleinteile)	
10.01 p)	Stauschlauch
10.01 q)	Heftpflaster (Rolle)
10.01 r)	Pupillenleuchte
10.01 s)	Venenkanülen verschiedener Größen
10.01 t)	starke Schere
10.01 u)	Desinfektionsausrüstung
10.01 v)	Einmalhandschuhe
10.01 w)	(Kanülen-)Entsorgungsbehälter
10.01 x)	Schutzbrille
Abs. 10.02 Medikamente im Notfallkoffer	
10.02 a)	Adrenalin zur Injektion (Verdünnung 1:10 000)
10.02 b)	Antihistamin
10.02 c)	Hydrokortison
10.02 d)	Benzodiazepine
10.02 e)	lebensrettende Herzmedikamente

Leitfaden zu den medizinischen Mindestanforderungen – Saison 2019/20

10.02 f)	EpiPen oder Anapen
10.02 g)	Bronchodilatoren
10.02 h)	Glyceroltrinitrat-Spray
10.02 i)	Glukose-Tabletten/-Gel
10.02 j)	Diabetes-Notfallmedikamente
10.02 k)	Antiemetika
Abs. 10.03	Großteilige medizinische Ausrüstungsgegenstände am Spielfeldrand (ZWINGEND)
10.03 a)	ein Spineboard, eine Schaufeltrage oder eine Vakuummatratze mit Fixierset
10.03 b)	Fixationsschienen

Empfohlen:

ABS. 10.04 DANEBEN SOLLTE FOLGENDES MATERIAL AM SPIELFELDRAND BEREITSTEHEN:			
10.04 a)	Koniotomiebesteck mit Einmalskalpell	10.04 d)	Schleifkorbtrage
10.04 b)	Intubationsbesteck	10.04 e)	Defibrillator mit externem Schrittmacher und transkutaner CO ₂ -Messung zur Benutzung anstelle des in Absatz 10.01 aufgeführten Defibrillators, sofern verfügbar.
10.04 c)	Antihypertensiva		

7.2. Rettungswagen

Die zwingenden Anforderungen müssen erfüllt sein am:

- Spieltag im Stadion/bei der Halle in allen UEFA-Wettbewerben;
- Vortag des Spiels bei der Trainingseinheit im Stadion in der UEFA Champions League, der UEFA Europa League, im UEFA-Superpokal, in der UEFA-Fußball-Europameisterschaft und der UEFA-U21-Europameisterschaft.

Für Trainingseinheiten in anderen Wettbewerben als der UEFA Champions League, der UEFA Europa League, im UEFA-Superpokal, in der UEFA-Fußball-Europameisterschaft und der UEFA-U21-Europameisterschaft liegt es in der Verantwortung des Ausrichtervereins bzw. -verbands, dass ein Rettungswagen mit Advanced Life Support (ALS) und mindestens einem Rettungsassistenten an einem geeigneten Ort bereitsteht, um einen Patienten im Notfall ohne Verzögerung abtransportieren zu können.

Wo ein Rettungswagen beim/im Stadion / bei der Halle vorgeschrieben ist, wird empfohlen, private Rettungsdienste einzusetzen, wenn die Verfügbarkeit öffentlicher Rettungswagen nicht garantiert werden kann, da das Rettungsfahrzeug kontinuierlich für die erforderliche Zeitdauer beim/im Stadion / bei der Halle bereitstehen muss.

ZWINGEND

1 vollständig ausgerüsteter Rettungswagen mit Advanced Life Support (ALS):

- **dient ausschließlich der Versorgung von Spielern, Mannschaftsoffiziellen, Schiedsrichterteam und Spielbeauftragten**
- **muss ab anderthalb Stunden vor Spielbeginn, während des Spiels und bis eine Stunde nach Spielende vor Ort verfügbar sein;**
- **muss ab einer halben Stunde vor Beginn der Trainingseinheit am Vortag des Spiels und bis eine halbe Stunde nach Trainingsende vor Ort verfügbar sein**
- **Standort des Rettungswagens muss den Mannschaftsärzten bei Ankunft im Stadion / in der Halle mitgeteilt werden**
- **muss mit einem voll ausgerüsteten Notfallkoffer, einem AED-Defibrillator und einer tragbaren Sauerstoffflasche (für mindestens 15 l/min über 20 Minuten) ausgestattet sein.**
- **muss in einem Bereich des Stadions / bei der Halle platziert werden, der im Falle eines medizinischen Notfalls den besten und schnellsten Zugang vom Spielfeld / von den Umkleidekabinen ermöglicht**
- **Anwesenheit mindestens eines Rettungsassistenten ist erforderlich**

7.3. Medizinisches Fachpersonal

Die zwingenden Anforderungen müssen erfüllt sein am:

- Spieltag in allen UEFA-Wettbewerben;
- Vortag des Spiels in der UEFA Champions League, der UEFA Europa League, im UEFA-Superpokal, in der UEFA-Fußball-Europameisterschaft und der UEFA-U21-Europameisterschaft.

Der Ausrichterverein bzw. -verband ist dafür verantwortlich, dass spätestens ab dem Zeitpunkt der Ankunft der Mannschaften im Stadion / in der Halle und bis zu ihrer Abfahrt ein in Notfallmedizin ausgebildeter Arzt sowie ein Tragenträgerteam am Spielfeldrand anwesend ist. Der Mannschaftsarzt der Heimmannschaft kann diese Funktion des Notarztes übernehmen, sofern:

- es sich bei diesem um einen in Notfallmedizin ausgebildeten und qualifizierten Arzt handelt;
- ein anderer Offizieller des Ausrichtervereins bzw. -verbands damit betraut wird, im Notfall den verzögerungsfreien Abtransport des Patienten aus dem Stadion / der Halle zu gewährleisten.

ZWINGEND (AM SPIELFELDRAND)	
<p>1 Notarzt am Spielfeldrand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • spricht gut Englisch; • fungiert als medizinischer Koordinator für das Stadion / die Halle, sofern nicht ein eigens dafür vorgesehener medizinischer Koordinator zur Verfügung steht • ist dafür verantwortlich, dass die in Artikel 10 des Medizinischen Reglements der UEFA aufgeführte medizinische Ausrüstung am Spielfeldrand vorhanden ist • ist ausschließlich für die Behandlung der Spieler, der Mannschafts-offiziellen, des Schiedsrichterteams und der Spielbeauftragten zuständig 	<p>1 Tragenträgerteam mit einer festen Trage und mindestens zwei geschulten Trägern (mit Erste-Hilfe-Ausbildung und Erfahrung im Tragentransport; physisch stark genug, um einen verletzten Spieler oder Offiziellen sicher auf der Trage zu transportieren)</p>

EMPFOHLEN	
<p>Notarzt am Spielfeldrand sollte fließend Englisch sprechen</p>	<p>2 Tragenträgerteams mit je einer festen Trage und mindestens zwei geschulten Trägern pro Team (mit Erste-Hilfe-Ausbildung / Erfahrung im Tragentransport)</p>

7.4. Notfallraum und Ausstattung

Die Bereitstellung eines Notfallraums ist für alle Spiele in allen Wettbewerben zwingend erforderlich. Dieser muss sich in der Nähe der Umkleidekabinen und auf derselben Ebene wie diese befinden und mit folgenden Gegenständen ausgestattet sein:

Absatz 13: Notfallraum und Ausstattung	
13.01 a)	Untersuchungs- und Behandlungstisch
13.01 b)	zwei Stühle
13.01 c)	Nahtmaterial mit mehr als einer Fadenstärke
13.01 d)	Nahtsets
13.01 e)	(Kanülen-)Entsorgungsbehälter
13.01 f)	Handgel
13.01 g)	Verbandspäckchen
13.01 h)	Teststreifen für Urinschnelltests
13.01 i)	Exemplar der aktuellen WADA-Verbotsliste
13.01 j)	Eis und Plastikbeutel
13.01 k)	Lokalanästhetika
13.01 l)	Spiegel
13.01 m)	helles Licht
13.01 n)	Spritzen
13.01 o)	Nadeln
13.01 p)	Zungenspatel
13.01 q)	Rettungsdecken
13.01 r)	Diagnostikleuchte
13.01 s)	Alkoholtupfer
13.01 t)	Handschuhe
13.01 u)	Verbandsmaterial
13.01 v)	Wunddesinfektionslösung

Empfohlen:

ABS. 13.02 DER NOTFALLRAUM SOLLTE GROSS GENUG SEIN, UM IHN MIT EINER TRAGE BETRETEN ZU KÖNNEN, UND ES SOLLTEN FOLGENDE GEGENSTÄNDE VORHANDEN SEIN:			
13.02 a)	Stethoskop	13.02 h)	fließendes Wasser
13.02 b)	Verneblermaske	13.02 i)	Toilette
13.02 c)	Ophthalmoskop und Otoskop	13.02 j)	Benzodiazepine (z.B. Diazepam, entweder sublingual oder zur Injektion)
13.02 d)	Nasentamponaden	13.02 k)	Adrenalin zur Injektion (Verdünnung 1:10 000)
13.02 e)	Rezeptblock	13.02 l)	Transportmedium für ausgeschlagene Zähne (mittelgroß)
13.02 f)	Antihistaminika (Chlorphenamin zur Injektion)	13.02 m)	tragbare Sauerstoffflasche (für mindestens 15 l/min über 20 Minuten)
13.02 g)	Hydrokortison		

7.5. Bereitstellung von Informationen vor dem Spiel

Diese Informationen müssen dem medizinischen Personal der Gastmannschaft sowie dem UEFA-Spieldelegierten vom Ausrichterverein bzw. -verband mindestens zwei Wochen vor dem Spiel zur Verfügung gestellt werden.

ZWINGEND
Kontaktdaten des medizinischen Personals von Ausrichterverein und Stadion/Halle: <ul style="list-style-type: none"> • Name und Handynummer des Notarztes am Spielfeldrand • Name und Handynummer des medizinischen Koordinators im Stadion / in der Halle (falls nicht mit dem Notarzt am Spielfeldrand identisch)
Stadion- bzw. Hallenplan, der folgende Punkte deutlich ausweist: <ul style="list-style-type: none"> • Standort des Rettungswagens ausschließlich zur Versorgung von Spielern, Mannschaftsmitgliedern, Schiedsrichterteams und Spielbeauftragten • Zugang zum Rettungswagen vom Spielfeld/Tunnel/Umkleidebereich in Notfällen • Lage des Notfallraums
Einzelheiten des Notfall-evakuierungsplans des Stadions bzw. der Halle für schwere Verletzungen im Spielfeldbereich am Spieltag (sowie am Vortag des Spiels, wo anwendbar).
Kontaktdaten und Informationen zur Adresse bzw. Lage des nächstgelegenen Krankenhauses mit einer Notaufnahme/Unfallstation

EMPFOHLEN	
Notfallkontaktdaten (Namen und Telefonnummern) des gesamten medizinischen Personals im Stadion / in der Halle	Kontaktdaten eines Vertreters des Ausrichtervereins bzw. -verbands, der zur Unterstützung des Gastvereins bzw. -verbands bei medizinischen Fragen/Problemen verfügbar ist, sobald die Mannschaft die Austragungstadt des Spiels verlassen hat (falls z.B. der begleitende Arzt bei einem verletzten Spieler bleiben muss)
Kontaktdaten von örtlich ansässigen Chirurgen und anderen relevanten Fachärzten	

7.6. Bereitstellung von Informationen vor dem Turnier

Diese Informationen müssen der UEFA im Rahmen der Turniervorbereitung bereitgestellt werden. Alle Einzelheiten müssen dem UEFA-Spieldelegierten mindestens zwei Wochen vor dem ersten Spiel zugehen.

ZWINGEND

Name und Kontaktdaten des Turnierarztes:

- **der fließend Englisch sprechen muss;**
- **im Turnier-Hauptquartier oder in der Nähe der Turnierorte untergebracht sein muss;**
- **von der Ankunft der ersten Mannschaft bis zur Abfahrt der letzten Mannschaft rund um die Uhr erreichbar sein muss.**

Der UEFA muss mindestens drei Monate vor Turnierbeginn ein detaillierter Plan mit folgenden Informationen im Zusammenhang mit Spielen, Trainingseinheiten, Hotelaufenthalten und Mannschaftsausflügen zugehen:

Handhabung von medizinischen Vorfällen, einschließlich:

- **Ablauf der medizinischen Kommunikation zwischen dem medizinischen Personal des Turniers und dem Personal der Behandlungseinrichtungen;**
- **Verantwortlichkeiten des medizinischen Fachpersonals in Schlüsselpositionen während des Turniers;**
- **Evakuierungspläne für den Notfall;**
- **Bestätigung, dass die Mannschaften für die Dauer des Turniers in den im Voraus ausgewählten medizinischen Einrichtungen rund um die Uhr (falls nötig) eine zügige Behandlung erhalten;**
- **die Namen, Standorte, Adressen und medizinischen Fachrichtungen aller ausgewählten Behandlungseinrichtungen, einschließlich Notfallmedizinischen Einrichtungen, für alle während des Turniers genutzten Stadien bzw. Hallen.**

Der Plan muss ferner Folgendes enthalten:

- **Verfahren für die Einfuhr von Medikamenten in das Ausrichterland;**
- **Immunisierungsstatus und -anforderungen im Ausrichterland;**
- **Nachweis des Mannschaftsarztes der Gastmannschaft über die Berechtigung zur Ausübung seiner Tätigkeit im Ausrichterland;**
- **Auflistung der gesamten medizinischen Ausrüstung, die im Stadion bzw. in der Halle zur Verfügung gestellt wird.**

EMPFOHLEN

Wenn möglich sollte der Plan außerdem enthalten:

- **Namen der Kontaktpersonen in allen ausgewählten medizinischen Einrichtungen;**
- **Verfahren zur Bezahlung medizinischer Dienstleistungen durch die Gastverbände;**
- **Details zur medizinischen Ausrüstung in den Hotels und auf dem Trainingsgelände;**
- **der Name mindestens eines Englisch sprechenden Mitarbeiters als Hauptkontaktperson in jeder der ausgewählten medizinischen Einrichtungen.**

7.7. Weitere empfohlene Ausrüstung

EMPFOHLEN

Der Mannschaftsarzt sollte bei allen Spielen seinen eigenen Notfallkoffer dabei haben.

8. Die wichtigsten medizinischen Ausrüstungsgegenstände am Spielfeldrand auf einen Blick

Dieses Kapitel richtet sich an Personen ohne medizinische Ausbildung und soll diesen die Bestimmung der wichtigsten am Spielfeldrand benötigten medizinischen Ausrüstungsgegenstände erleichtern. Diese Liste ist jedoch nicht abschließend; außerdem kann sich das Aussehen der einzelnen Instrumente je nach Hersteller unterscheiden.

Die Reanimationsausrüstung sollte nur von spezifisch geschultem medizinischen Fachpersonal verwendet werden.

Ausrüstung zur Offenhaltung der Atemwege

Die abgebildeten Ausrüstungsgegenstände sollten jeweils in verschiedenen Größen vorhanden sein.



Beatmungsbeutel:



Taschenmaske / Pocket-Maske:



Zervikalstütze/HWS-Schiene:



Kopf-Fixierset für Spineboard:



Blutdruckmessgerät:



Defibrillator:



Tragbare Sauerstoffflasche:





UEFA
ROUTE DE GENÈVE 46
CH-1260 NYON 2
SWITZERLAND
TELEPHONE: +41 848 00 27 27
TELEFAX: +41 848 01 27 27
UEFA.com

WE CARE ABOUT FOOTBALL
